

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Bauleitplanung der Gemeinde Nagel;  
Erste Änderung des Bebauungsplans „Ebnather Straße“ im beschleunigten Verfahren  
gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie § 2 Abs.  
2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nagel hat in seiner Sitzung am 18.10.2019 die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ebnather Straße“ gem. 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge Nr. 23/2019 am 07.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Ziel der Bauleitplanung ist, aufgrund des bestehenden Bedarfs an Wohnbaugrundstücken den bereits überplanten aber noch unbebauten Geltungsbereich neu zu parzellieren und die bisherigen Festsetzungen zu aktualisieren. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hat einen Umgriff von ca. 1,37 ha und umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 194 sowie die Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 173 und 195 der Gemarkung Nagel.

In der Sitzung des Gemeinderates Nagel am 03.07.2025 wurde der vom Büro für Städtebauliche Planung & Beratung Eckhard Bökenbrink, Schloß-Straße 9, 90562 Kalchreuth erarbeitete Planentwurf mit Begründung gebilligt und beschlossen auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 liegt in der Zeit vom

**17.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025**

im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstraße 6, 95709 Tröstau, Zimmer-Nr. I.05 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme aus. Weiterhin können die vorstehend genannten Unterlagen unter dem Link: <https://www.vg-troestau.de/seite/394200/bauleitplanverfahren.html> auch im Internet eingesehen werden.

Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse: [bau@vg-troestau.de](mailto:bau@vg-troestau.de) elektronisch übermittelt oder auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) zu den genannten Dienstzeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ebnather Straße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 erfolgt und daher von einem Umweltbericht nach § 2 a sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht (Datum des Posteingangs bei der Gemeinde) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Nagel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tröstau, den 09.07.2025  
Gemeinde Nagel



Helmut Voit  
Erster Bürgermeister

angeheftet: 15.07.2025

abgenommen: